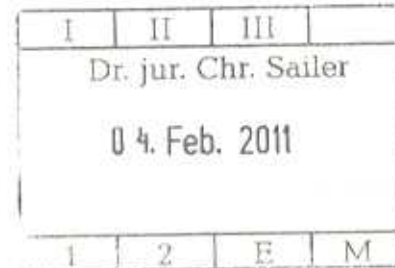


**Prof. Dr. Andreas Voßkuhle**  
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Bundesverfassungsgericht  
Schloßbezirk 3  
76131 Karlsruhe  
Tel. 0721/9101-313  
Fax 0721/9101-700

3. Februar 2011

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. jur. Christian Sailer  
Max-Braun-Straße 2  
97828 Marktheidenfeld-Altfeld



Sehr geehrter Herr Dr. Sailer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2011, in dem Sie Ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass die weltanschauliche Neutralität des Staates von Richtern und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts nicht hinreichend geachtet werden und manchem Urteil der Makel mangelnder Unparteilichkeit anhaften könnte. Ich darf Ihnen versichern, dass die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts äußerst sensibel und umsichtig mit diesem Thema umgehen. Formelle Fachgespräche mit Delegationen der großen Glaubensgemeinschaften in Deutschland finden zum Beispiel nur sehr selten statt; das letzte Treffen mit einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz datiert aus dem Jahre 1988. Freilich wäre es verfehlt, die Verfassungsgerichtsbarkeit von gesellschaftlichen Einflüssen völlig abzuschirmen; Distanz darf nicht mit Ignoranz verwechselt werden. Kontakt bedeutet nicht automatisch Verlust der Unbefangenheit. Dementsprechend halten die Richterinnen und Richter des Gerichts einschließlich des Vizepräsidenten und mir auch immer wieder Vorträge bei unterschiedlichsten Gelegenheiten und kommen dabei mit den unterschiedlichsten Personen aus dem staatlichen und gesellschaftlichen Bereich zusammen. Das Spektrum reicht hier von den Gewerkschaften, über juristische Gesellschaften und parteipolitische Stiftungen bis hin zu Veranstaltungen wie dem „Karlsruher Foyer Kirche und Recht“.

Es steht jeder Richterin und jedem Richter des Bundesverfassungsgerichts, die aus Gründen der Gewährleistung der Unabhängigkeit keinerlei Dienstaufsicht unterliegen, frei, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, soweit konkrete Verfahren nicht betroffen sind. Ich teile voll und ganz Ihr Anliegen, den Eindruck der Befangenheit des Gerichts in jeder Beziehung zu vermeiden. Dieser Umstand kann und sollte aber nicht dazu führen, dass jeder Außenkontakt vermieden wird. Es kommt vielmehr auf angemessene Distanz an. Wir wollen ein zugewandtes Bürgergericht in einer offenen pluralistischen Gesellschaft sein und kein juristischer Eremit.

In diesem Sinne bin ich mit den besten Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A.' followed by a stylized, cursive 'Voßkuhle'.

(Prof. Dr. Andreas Voßkuhle)